

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 20 (1928)

Heft: 4

Rubrik: Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Privatversicherung nie möglich gewesen wären. Man denkt heute kaum mehr daran, welche Vorteile das Gesetz von 1911 gegenüber den früheren Verhältnissen gebracht hat, wie vor allem die Sicherheit für den Arbeiter, eine ihm zufallende Entschädigung auch zu erhalten, erst mit der damaligen Neuregelung geschaffen wurde. Die Anerkennung des Fortschrittes, den uns die SUVA gebracht hat, bedeutet freilich nicht, dass wir mit ihren heutigen Leistungen zufrieden sind. Seit vielen Jahren schon fordert der Gewerkschaftsbund eine Revision des Gesetzes in dem Sinne, dass die Entschädigung auf 100 Prozent des Lohnes gebracht und vom Tage des Unfalls an ausbezahlt werde. Und wenn wir der Unfallversicherungsanstalt heute unseren Glückwunsch zum zehnjährigen Bestehen übermitteln, so möchten wir damit den Wunsch verknüpfen, dass sie den gerechtfertigten Begehren der Versicherten immer grösseres Verständnis entgegenbringt und ihnen auch zur Verwirklichung verhilft.

Wirtschaft.

Die schweizerischen Grossbanken 1927.

Das Finanzkapital aller Länder hatte 1927 ein gesegnetes Jahr. Die schweizerischen Grossbanken haben in ganz besonderem Mass davon profitiert. Seit dem Weltkrieg haben sie ihre Fangarme erfolgreich nach internationalen Finanzgeschäften ausgestreckt. Sie wurden dabei unterstützt durch die grosse Flüssigkeit auf dem inländischen Kapitalmarkt. Im letzten Jahre kam noch hinzu, dass sich die Wirtschaftslage in verschiedenen Ländern, vor allem in Deutschland, besserte, was in vermehrtem Masse Gelegenheit bot, durch Kapitalexport und kurzfristige internationale Kreditgeschäfte Gewinne zu machen. Daneben haben auch die Besserung der Inlandskonjunktur und die stürmische Spekulationstätigkeit an der Börse dazu beigetragen, dass unsere Bankstatistik für 1927 neue Rekordziffern aufweist. Die Bilanzen auf Ende Dezember 1927 enthalten folgende Zahlen:

	Aktienkapital	Reserven in Millionen	Fremde Mittel	Bilanzsumme Franken	Reingewinn	Reingewinn in Proz. des Aktienkapitals ²	Dividende	Dividende inkl. Anrecht
Schweiz. Bankverein	140	42	950	1245	12,7	10,6	8	12,2
Schweiz. Kreditanstalt	130	43	828	1149	13,4	10,3	8	—
Schweiz. Volksbank	116 ¹	24,6	1056	1230	7,1	6,5	6,2	—
Schweiz. Bankgesellschaft	80	21	574	768	6,7	9,5	7	9,9
Basler Handelsbank	75	25,5	420	589	6,5	8,7	8	—
Eidgenössische Bank	70	21	442	605	5,9	10,7	8	17,4
Comptoir d'Esc. de Genève	45	8	348	443	4,4	9,7	7	—
Leu & Co.	45	4,5	238	307	3,9	10,0	7,5	—
Total	701	189,6	4856	6336	60,6	9,4	7,4	9,2

¹ Genossenschaftskapital. ² In Betracht kommt das Aktienkapital, das im Durchschnitt des Jahres dividendenberechtigt war.

Das Aktienkapital ist gegenüber dem Vorjahre insgesamt um 74 Millionen Franken gestiegen, die offenen Reserven um 20 Millionen, beides Anzeichen für die Prosperität. Im ersten Vierteljahr 1928 haben weitere Kapitalerhöhungen stattgefunden, die in diesen Zahlen aber noch nicht zum Ausdruck kommen. Bei der Erhöhung des Aktienkapitals werden in der Regel die neuen Aktien

den Besitzern der alten Aktien zu einem Kurs, der unter ihrem Börsenwert steht, angeboten. Daraus ergibt sich für den Aktionär ein **Bezugsrecht**, das er verkaufen oder selbst ausnützen kann. Um den wirklichen Betrag des ausgeschütteten Gewinnes zu erhalten, muss dieses Bezugsrecht eingerechnet werden. Es ergibt sich dann zum Beispiel für die Aktionäre der Eidgenössischen Bank ein Gewinn von 17,4 Prozent des Nominalwertes, während die Dividende allein « nur » 8 Prozent beträgt.

In welchem gewaltigen Aufschwung die schweizerischen Grossbanken gegenwärtig begriffen sind, zeigen folgende Ziffern für alle 8 Grossbanken zusammen (in Millionen Franken):

	1913	1919	1922	1925	1926	1927
Eigenkapital inkl. Reserven	506	671	722	726	796	891
Fremde Gelder	1671	3564	3169	3805	4244	4856
Bilanzsumme	2621	4693	4123	4924	5614	6336
Rohgewinn	60	133	139	144	159	168
Reingewinn	35	53	41	46	52	61
Verteilter Reingewinn (Divid.)	27	40	39	41	43	48

Seit 1913 hat sich das Eigenkapital nahezu verdoppelt; das Fremdkapital ist auf das Dreifache, die Bilanzsumme auf das Zweieinhalbfache gestiegen. Das Jahr 1927 brachte eine stürmische Aufwärtsbewegung. Der Roh- und ebenso der Reingewinn ist um 9 Millionen gewachsen; also bei gleichbleibenden Kosten starke Erhöhung des Profits.

Aus welchen Quellen die Gewinne stammen, ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Es betrug der **Rohgewinn** in Millionen Franken:

	Wechsel- geschäft	Zinsen	Provisionen	Wertpapiere u. Syndikate	Ver- schiedenes	Total- Ertrag
Bankverein	16,4	4,6	10,5	3,8	1,6	36,9
Kreditanstalt	9,0	9,0	11,3	5,3	—	34,6
Volksbank	7,8	3,2	5,8	7,1	1,0	24,9
Bankgesellschaft	6,4	5,3	7,4	2,1	—	21,2
Basler Handelsbank	3,5	6,5	4,1	2,3	—	16,4
Eidgenössische Bank	4,4	5,1	3,5	1,0	—	14,0
Comptoir d'Escompte	2,2	5,2	2,6	1,5	0,3	11,8
Leu & Co.	—	4,6	1,8	1,3	—	7,7
Alle Grossbanken 1927	49,7	43,5	47,0	24,4	2,9	167,5
1926	52,5	42,2	38,5	16,4	4,6	159

Während der Ertrag des Wechselgeschäfts eher im Rückgang begriffen ist, werden die Provisionen zur wichtigsten Gewinnquelle; auch der Ertrag aus Effekten- und Syndikatsgeschäften steigt in aussergewöhnlichem Umfange an. Das ist einerseits der Zunahme der Wertpapieremissionen und der guten Börsenkonjunktur im Inland, andererseits der eingangs erwähnten Vermehrung des internationalen Geschäfts zu verdanken.

Die durchschnittliche Dividende der Grossbanken betrug in Prozenten:

1913	7,1	1923	6,8
1919	7,8	1924	7,0
1920	7,0	1925	7,1
1921	6,9	1926	7,2
1922	6,7	1927	7,4

Die Dividende ist in stetigem Steigen begriffen; sie hat die Vorkriegsdividende überholt und nähert sich der Rekorddividende von 1919. Bei Einrechnung der Bezugsrechte bei Kapitalerhöhungen ergibt sich, wie in der ersten Tabelle erwähnt, eine durchschnittliche Verzinsung des Aktienkapitals von 9,2 Prozent.

Diese Zahlen sind ein Beweis für unsere Behauptung im Märzheft der «Rundschau», dass das schweizerische Finanzkapital gegenwärtig eine Hochkonjunktur, und zwar eine Gewinnkonjunktur erlebt. Diese wird voraussichtlich auch im laufenden Jahr andauern, wie aus dem weiteren Steigen der Börsenkurse und den erneuten Kapitalerhöhungen hervorgeht, dagegen ist ein langsames Tempo wahrscheinlich.

Die Bautätigkeit in der Schweiz.

Im Märzheft der «Wirtschaftlichen und sozialstatistischen Mitteilungen» veröffentlicht das Eidgenössische Arbeitsamt die Ergebnisse der Statistik über die Bautätigkeit im Jahre 1927. Die Wohnungsproduktion hat eine weitere Zunahme erfahren und für die grösseren Stadtgemeinden zum erstenmal die Vorkriegsproduktion an Wohnungen überstiegen. Es scheint jedoch, dass das vergangene Jahr einen Höhepunkt der Bautätigkeit gebracht hat, der an einigen Orten nicht so rasch überboten wird.

Die Zahl der Wohnungen, für die Baubewilligungen erteilt wurden, betrug in den erfassten 350 Gemeinden insgesamt 13,273 gegenüber 11,701 im Jahre 1926. Die grösste Zunahme verzeichnen Zürich (mit 33 Prozent) und Genf (121 Prozent), je rund 700 baubewilligte Wohnungen, während in Bern und in Basel ein Rückgang von 20 beziehungsweise 25 Prozent zu verzeichnen ist.

Mehr interessiert uns jedoch die Zahl der fertiggestellten Wohnungen. Sie beläuft sich für alle erfassten Gemeinden auf 10,451 gegen 9519 im Vorjahr, also eine Zunahme um 10 Prozent. Diese neuen Wohnungen verteilen sich folgendermassen nach Gebäudarten:

	1926	1927
Einfamilienhäuser	2,158	2,013
Mehrfamilienhäuser	5,667	6,281
Wohn- und Geschäftshäuser	1,550	2,032
Andere Gebäude mit Wohnungen	144	125
Total	9,519	10,451

Eine Gruppierung nach dem Ersteller bietet folgendes Bild:

	1926	1927
Gemeinde	228	138
Gemeinnützige Baugenossenschaften	1,322	1,031
Andere Baugenossenschaften	972	1,489
Andere juristische Personen	1,451	2,020
Einzelpersonen	5,546	5,773
Total	9,519	10,451

Die Zahl der Eigenbauten von Gemeinden und der mit öffentlichen Subventionen oder Darlehen gebauten Wohnungen hat abgenommen.

Die Ausscheidung nach der Zimmerzahl zeigt eine erfreuliche Zunahme der Kleinwohnungen:

	Zahl der fertig erstellten Wohnungen in Gemeinden mit						Total	
	über 100,000 Einwohnern		10,000—100,000 Einwohnern		2000—10,000 Einwohnern			
	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927
1 Zimmer	47	105	2	14	17	17	66	136
2 »	700	832	144	103	198	202	1042	1137
3 »	1773	2708	774	763	1490	1427	4037	4898
4 »	811	836	460	503	1062	1101	2333	2440
5 »	451	288	172	257	692	638	1315	1183
6 u. mehr Zimmer	189	179	126	165	411	313	726	657
Total	3971	4948	1678	1805	3870	3698	9519	10,451

Diese Mehrproduktion von 1- bis 3-Zimmerwohnungen entfällt jedoch fast ausschliesslich auf die Städte mit über 100,000 Einwohnern. In vielen kleineren Gemeinden sollte der Kleinwohnungsbau noch mehr einsetzen. Die Wohnungsproduktion muss nicht nur in der Zahl, sondern vor allem auch in der Preislage dem Bedarf, das heisst dem Einkommen der Wohnungsuchenden, entsprechen.

Für 26 Stadtgemeinden war es möglich, die Statistik der Bautätigkeit bis in die Vorkriegszeit zurückzuverfolgen. Wir lassen diese Tabelle hier folgen:

Jahr Durchschnitt	Zahl der fertig erstellten Wohnungen					
	Zürich	Basel	Bern	3 Gross- städte	23 übrige Städte	26 Städte zusammen
1910/1913	1644	862	643	3149	2940	6089
1914	825	481	78	1384	1047	2431
1915	665	332	201	1198	419	1617
1916	452	165	249	866	365	1231
1917	441	140	191	772	221	993
1918	489	52	112	653	256	909
1919	626	110	200	936	370	1306
1920	565	298	417	1280	883	2163
1921	399	500	941	1840	1131	2971
1922	424	471	497	1392	952	2344
1923	671	516	631	1818	1845	3663
1924	1672	667	952	3291	2167	5458
1925	1216	796	900	2912	2117	5029
1926	2085	1009 ¹	621	3715	1758	5473
1927	2456	1295 ¹	804	4555	1961	6516

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Uebereinkommen zwischen Gewerkschaftsbund und V.S.A.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände haben ein Uebereinkommen betreffend ihre Zusammenarbeit auf gewissen Gebieten abgeschlossen, das wir nachstehend im Wortlaut veröffentlichen:

I.

Es besteht Uebereinstimmung unter den Vertragskontrahenten darüber, dass trotz Differenzen grundsätzlicher Art zwischen ihnen, die ihren Ausdruck finden in der Stellung der beiden Organisationen zum heutigen Wirtschaftssystem und zu den Methoden des gewerkschaftlichen Kampfes, infolge gleichgerichteter Interessen, Berührungspunkte vorhanden sind, die eine Zusammenarbeit als wünschbar und möglich erscheinen lassen.

II.

In Würdigung dieser Tatsache und angesichts des Umstandes, dass die Arbeiter und die Angestellten in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen mit der Gegnerschaft des gesamten organisierten Unternehmertums zu rechnen haben, vereinbaren die oben bezeichneten Organisationen, in allen gemeinsamen Fragen eine Verständigung zu suchen, sowohl in grundsätzlicher wie über die beste Art des taktischen Verfahrens.

III.

Die Vereinbarung erstreckt sich insbesondere auf:

- a) Austausch aller Publikationen, die von den Spitzenorganisationen öffentlich herausgegeben werden.
- b) Gegenseitige Informationen über wichtige Aktionen der Spitzenverbände.
- c) Verständigung über Abgrenzung der Organisationsgebiete.